

Beschlussvorlage 106/2025

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss Breitbandinitiative	11.11.2025
Kreisausschuss	11.12.2025
Kreistag	18.12.2025

Beratungsgegenstand:

Entwurf des Wirtschaftsplanes 2026 des Eigenbetriebes Breitbandinitiative Landkreis Vechta (106/2025)

Sachverhalt:

Im „Betreibermodell“ errichtet der Landkreis Vechta durch den Eigenbetrieb „Breitbandinitiative Landkreis Vechta“ ein landkreisweites, passives Glasfasernetz, das vollständig im Eigentum des Landkreises steht. Unter passivem Netz werden die Leerrohre, Glasfasern und Verteilerstationen verstanden. Dieses passive Netz wird in den Ausbaustufen 1 und 2 durch den Netzpächter und –betreiber Vodafone mit aktiver Technik ausgestattet und ermöglicht damit Bandbreiten zwischen mindestens 100 MBit/s und bis zu 1 GBit/s, bei Bedarf auch höhere (symmetrische) Bandbreiten. Für die 3. Ausbaustufe wird aktuell ein Netzpächter und -betreiber mittels europaweitem Vergabeverfahren gesucht.

Der Ausbau des FTTB-Glasfasernetzes („Glasfaser bis ins Haus“) erfolgt in drei Ausbaustufen, von denen aktuell die Ausbaustufen 1 und 2 im Bau bzw. bereits teilweise abgeschlossen und in Betrieb sind. Die geschätzten Investitionskosten einschl. Planungskosten für den dreistufigen Glasfaserausbau mit ca. 12.550 Adressen liegen insgesamt bei rund 134 Mio. EUR. Hierbei bestehen allerdings noch Unsicherheiten bezüglich der tatsächlichen Kosten des Ausbaubereiches 3, da die Planungen hierfür noch laufen.

Den o. g. Tiefbaukosten stehen Fördermittel des Bundes und des Landes in bewilligter Höhe von derzeit ca. 85 Mio. EUR entgegen.

Pachteinnahmen und Durchleitungsentgelte in Höhe von rund 36 Mio. EUR über die Gesamtlaufzeit der Pachtverträge werden erst ab Fertigstellung und Inbetriebnahme der Hausanschlüsse erzielt. Aus diesem Grund ist es erforderlich, den Eigenanteil an den Investitionskosten durch Investitionskredite vorzufinanzieren. Insgesamt beläuft sich die Kreditaufnahme bisher auf 44 Mio. EUR.

Bei der Berechnung der erzielten Pachteinnahmen - Stand heute sind ca. 5.000 Adressen durch Vodafone freigeschaltet - wurde berücksichtigt, dass die Zweckbindungsfrist nicht der Laufzeit der mit Vodafone abgeschlossenen Pachtverträge entspricht. Die Zweckbindungsfrist beträgt nach aktueller Einschätzung der Förderkulisse sieben Jahre. Dies hat positive Auswirkungen auf die bewilligten Förderanträge. Denn hier werden nur die Pachteinnahmen der ersten sieben Jahre ab Pachtvertragsschluss als Einnahme berücksichtigt, damit erhöhen sich die förderfähigen Kosten.

Weiter ist auf der Einnahmeseite zu beachten, dass ein Pachtvertrag mit einem Netzbetreiber

